

Sitzung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses vom 11. Dezember 2015

Autobahnzubringer Kreisstraße NU 15 zwischen Bellenberg und Tiefenbach: Zustimmung zur alternativen Anbindungsmöglichkeit der NU 15 alt

Im Frühjahr 2015 haben sich alle beteiligten Gremien für die Autobahnzubringertrasse A0b ausgesprochen. Im Rahmen der Vorentwurfsplanung hat sich aber dann herausgestellt, dass die geplante Einmündung der Tiefenbacherstraße in die A0b nicht leistungsfähig ist. Dieser Knotenpunkt weist die schlechteste Qualitätsstufe F auf und ist somit im weiteren Genehmigungsverfahren nicht haltbar. Für die Anbindung der Tiefenbacherstraße an die A0b bestehen nun zwei Möglichkeiten.

1. Möglichkeit:

Die Einmündung mit Linksabbiegespur wird durch einen Kreisverkehrsplatz ersetzt. Durch diesen zusätzlichen Kreisverkehr auf der neuen Zubringertrasse wäre der Verkehrsfluss jedoch erheblich reduziert. Eigentlicher Zweck der Zubringertrasse ist aber, den Verkehrsfluss zur Autobahnanschlussstelle hin zu erhöhen. Ein vierter Kreisverkehr innerhalb von wenigen hundert Metern würde dem deutlich widersprechen.

Weitere Nachteile sind negative Begleiterscheinungen, wie zum Beispiel erhöhter Unterhaltungsaufwand der Fahrbahn (durch Schubkräfte infolge der Kurvenfahrt) und absehbare Probleme in der Leistungsfähigkeit bei weiterem Verkehrszuwachs. Ferner würde ein Kreisverkehrsplatz circa 250.000 Euro an Mehrkosten gegenüber einer höhengleichen Einmündung verursachen.

2. Möglichkeit (so genannte Variante A0c):

Die Tiefenbacherstraße wird direkt an den westlichen Kreisverkehr der Autobahnzufahrt angeschlossen. Dadurch wird der Verkehrsfluss auf der Zubringerstraße nicht unterbrochen. Zudem würde diese Variante nur circa 182.000 Euro Mehrkosten gegenüber einer höhengleichen Einmündung verursachen. Damit wäre diese Möglichkeit um etwa 68.000 Euro billiger als ein weiterer Kreisverkehr auf der Zubringerstraße. Der Nachteil an dieser Variante wäre jedoch, dass die Kommunen und der Landkreis zusammen einen um circa 284.700 Euro höheren Kostenanteil an der Anschlussstelle zu tragen hätten.

Die derzeitigen Kostenberechnungen für die Anschlussstelle und die Zubringerstraße sind jedoch nur grobe Kostenschätzungen. Erst am Ende der Vorentwurfsplanung, wenn es belastbare Zahlen gibt, kann über eine detaillierte Kostenteilung rund um die Anschlussstelle diskutiert werden.

Beschluss:

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des Landkreises Neu-Ulm votierte mit 14:1-Stimmen - unter dem Vorbehalt der zustimmenden Beschlüsse von Bellenberg und Illertissen - der Variante A0c und den damit verbundenen Mehrkosten zu.

Auf Vorschlag von Landrat Thorsten Freudenberger bittet der Landkreis dabei die Gemeinde Bellenberg und die Stadt Illertissen ebenfalls um Zustimmung zur vorgeschlagenen Variante A0c und sichert zu, bei der Gesamtfinanzierung des Projekts faire Lösungen für alle drei Beteiligten anzustreben.

Ansprechpartner:

Dominic Tausend

Finanzmanagement

Telefon: 0731/7040-131

E-Mail: dominic.tausend@lra.neu-ulm.de

Martin Leberl

Geschäftsbereich Zentrale Angelegenheiten, Kliniken

Telefon: 0731/7040-110

E-Mail: martin.leberl@lra.neu-ulm.de